

## **Positionspapier (Langversion) - European Grids Package** *Investitionsfähigkeit für Transitländer sichern*

*Stand: 04/2026*

Das European Grids Package (EGP) soll den Ausbau und die Modernisierung der europäischen Energieinfrastruktur beschleunigen. Es zielt darauf ab, Versorgungssicherheit zu gewährleisten, Infrastruktur für erneuerbare Energien zu fördern und wettbewerbsfähige Energiepreise zu ermöglichen. Es soll über nationale Einzelprojekte hinaus ein finanzierbares, planbares, grenzüberschreitendes Netz entstehen, das Gas-, H<sub>2</sub>- und CO<sub>2</sub>-Infrastruktur integriert und die europäische Industrie bei der Dekarbonisierung unterstützt. Österreich kann auf mehr als 60 Jahre Erfahrung als Transitland für Gas zurückgreifen. Dieses Know-how gilt es auch für neue Energieträger zu nutzen. Die gut ausgebaute Gasinfrastruktur in Kombination mit der Verteilstation Baumgarten im Herzen Europas bietet die Möglichkeit, dass Österreich auch für neue Energieträger, insbesondere Wasserstoff, eine zentrale Drehscheibenfunktion für die zentral-europäischen Region einnimmt. Gleichzeitig wird damit Diversifikation von Transportwegen und Energiequellen ermöglicht und die Versorgungssicherheit mit grüner Energie gestärkt.

Damit das EGP nun zum echten Infrastruktur-Beschleuniger wird und einen praktikablen Rahmen für den effizienten, bedarfsorientierten Infrastrukturausbau setzt, braucht es sowohl Investitions- als auch Erlössicherheit bei gleichzeitiger Beschleunigung von Verfahren für Netzbetreiber.

### **1. Neuer Zeitplan - Bremse statt Beschleunigung?**

Die im EGP vorgesehenen neuen Planungs- und Bewertungsinstrumente - etwa ein zentrales EU-Szenario, eine angepasste Kosten-Nutzen-Methodik (CBA) und ein Infrastructure Needs Identification Report - können langfristig zur besseren Planung und Entwicklung grenzüberschreitender Energieinfrastruktur beitragen. Mit den Vorschlägen im EGP sehen sich Projektwerber aber mit neuen Vorgaben und Bewertungsmaßstäben konfrontiert. Dies birgt die Gefahr, dass endgültige Investitionsentscheidungen erst dann getroffen werden können, wenn Klarheit über die neuen Methodiken und Bewertungsinstrumente und deren Ergebnisse besteht. Konkrete Projekte, die bereits in Vorbereitung sind, sind jedoch auf zügige regulatorische Sicherheit angewiesen. Deshalb muss sichergestellt werden, dass die tatsächliche Ausgestaltung geplanter Änderungen rechtzeitig fertig wird. Konkret bedeutet das: Wenn der Fortschritt bestehender Projekte nicht gefährdet werden soll, müssen zum Beispiel die vorgesehenen Änderungen der CBA-Methode und Anpassungen des CBCA-Instruments (Methode zur Kostenaufteilung zwischen Mitgliedstaaten) vor dem TYNDP-Zyklus 2028 in Kraft treten.

## **2. Kostenverteilung über Ländergrenzen hinweg - Österreich ist Transitland**

Der Aufbau eines europäischen, grenzüberschreitenden Wasserstoffnetzes bringt Nutzen und Kosten mit sich, die sich über mehrere Mitgliedstaaten entlang eines Korridors in der Regel ungleich verteilen. Gerade Transitländer übernehmen mit der physischen Infrastruktur häufig eine wichtige Verbindungsfunktion zwischen großen Verbrauchsländern, während die Vorteile - in Form von Versorgungssicherheit, Flexibilität, CO<sub>2</sub>-Einsparungen und letztlich positive volkswirtschaftliche Effekte - vor allem in benachbarten Verbrauchsländern anfallen. Eine rein statische und stichtagsbezogene Anwendung eines Kostenverteilungsschlüssels, der diese Effekte berücksichtigt, zum Beispiel in Form der Cross-Border Cost Allocation (CBCA), wird der Realität nicht gerecht und kann zu Investitionshemmung und politischer Friktion führen. Für zentrale H<sub>2</sub>-Korridore, die mehrere Staaten verbinden, ist deshalb ein tragfähiges, grenzüberschreitendes Kostenallokationsinstrument von entscheidender Bedeutung.

Erforderlich ist ein dynamisches Mechanismus-Design, das die Verteilung der Kosten an tatsächliche und erwartete Nutzenverhältnisse koppelt. Dabei sollten Kriterien wie physische Flüsse, Kapazitätsauslastung, Beitrag zur Versorgungssicherheit sowie Dekarbonisierungswirkung berücksichtigt werden und sich im Zeitverlauf an veränderte Marktentwicklungen und Lastflüsse anpassen können. Ein solches Modell stärkt die Akzeptanz bei allen beteiligten Mitgliedstaaten, weil es sicherstellt, dass diejenigen, die von der Infrastruktur profitieren, einen angemessenen, nutzenbasierten Anteil an den Kosten tragen. In der Praxis könnte dies in Form einer weiterentwickelten, ex post ausgerichteten CBCA mit klar definierten Anpassungsmechanismen erfolgen. Für Projektwerber ist entscheidend, dass diese Regeln frühzeitig feststehen, transparent und verlässlich angewendet werden, damit Investitionsentscheidungen auf einer stabilen, berechenbaren Grundlage getroffen werden können.

## **3. Zentrales Szenario vorstellbar - aber nur mit De-Risking-Instrument**

Ein zentrales EU-Szenario für den Wasserstoffhochlauf und den daraus resultierenden Infrastrukturbedarf könnte ein wichtiges Orientierungsinstrument für die Netzplanung, Marktakteure, Regulierungsbehörden und Investoren sein. Voraussetzung ist, dass dieses Szenario im Einklang mit etablierten Praktiken der europäischen Netzplanung entwickelt wird, insbesondere durch einen offenen und transparenten Prozess der Einbeziehung von Interessenträgern, wie er bei den ENTSOs üblich ist. Nur wenn Marktakteure, Netzbetreiber und Mitgliedstaaten das Szenario als fachlich fundiert und methodisch nachvollziehbar akzeptieren, wird es als belastbare Grundlage für Investitionsentscheidungen dienen. Ein zentral vorgegebenes Szenario ohne breite Legitimation sowie der Wahrung der Interessen und Bedarfe von Mitgliedsstaaten würde hingegen zu Skepsis, Parallelplanungen und letztlich zu Verzögerungen führen. Gleichzeitig bleibt der Hochlauf des Wasserstoffmarktes mit erheblichen Mengen-, Auslastungs- und Preisrisiken behaftet. Netzbetreiber, die langfristig in H<sub>2</sub> Infrastruktur investieren sollen, können diese Risiken nicht tragen, wenn sie auf Grundlage eines zentralen politisch akkordierten EU-Szenarios handeln sollen. Daher sollte mit einem solchen Szenario zwingend ein

De-Risking-Instrument wie zum Beispiel eine EU-Garantie verknüpft sein, das während der Hochlaufphase bedingungslos zur Verfügung steht. Dieses Instrument könnte beispielsweise Erlösausfälle aus geringer Auslastung oder verzögerter Nachfrage teilweise kompensieren und damit die Finanzierungskosten senken, ergänzend zu bestehenden Fördermechanismen wie CEF. Für Projektwerber schafft dies die notwendige Planungssicherheit, um Investitionsentscheidungen trotz Unsicherheit über künftige Mengen, Routen und Marktpreise treffen zu können. Ohne ein solches De-Risking-Instrument droht das zentrale Szenario zu einem rein theoretischen Planungsinstrument zu werden, das zwar ambitionierte Ausbaupfade beschreibt, aber nicht mit der aktuellen Projektlandschaft im Einklang steht.

#### 4. SouthH2 Corridor als europäischer Energy Highway

Gas Connect Austria ist mit dem Projekt „[H2 Backbone WAG + Penta-West](#)“ am SouthH2 Corridor beteiligt - ein Vorhaben, das eine erhebliche Importkapazität ermöglicht, um grünen Wasserstoff aus Nordafrika nach Mitteleuropa zu importieren. Er verbindet Produktions- und Importregionen mit industriellen Abnahmezentren im Herzen der EU und damit auch in Österreich. Durch die Umrüstung bestehender Gasinfrastruktur, einem punktuellen Lückenschluss fehlender Verbindungen und Nutzung der Trassen können Synergien gehoben, Kosten gesenkt und Genehmigungs- sowie Akzeptanzfragen effizienter bewältigt werden. Damit spielt der Korridor eine Schlüsselrolle für Versorgungssicherheit, Diversifizierung und für die Dekarbonisierung der europäischen Industrie, insbesondere in Mittel- und Osteuropa.

In der europäischen Planung sollte der [SouthH2 Corridor](#) als „Energy Highway“ klar priorisiert und bei der Zuteilung von Förder-, Garantie- und Beschleunigungsinstrumenten bevorzugt berücksichtigt werden. Konkret braucht es etwa eine prioritäre Behandlung und Definition der damit einhergehenden Möglichkeiten im TEN-E-Rahmen (zum Beispiel in seiner Funktion als Energy Highway) sowie gebündelte, beschleunigte Genehmigungsverfahren und eine klare Einordnung als Projekt von strategischem europäischem Interesse. Für Transitländer wie Österreich ist wesentlich, dass diese Rolle im EGP explizit anerkannt wird, damit Investitionen entlang des Korridors frühzeitig ausgelöst und grenzüberschreitend koordiniert werden können. Somit kann der SouthH2 Corridor seine Funktion als tragende Infrastruktur für die europäische Wasserstoffwirtschaft voll entfalten.

#### 5. PCI-Status - Kontinuität sichern

Die im EGP vorgesehene Linie, bestehende PCI-Projekte nicht in regelmäßigen Abständen komplett neu beantragen zu lassen, ist ein wichtiger Schritt zur Verringerung administrativer Lasten und zur Erhöhung der Planungssicherheit. Sie ermöglicht es Projektträgern, ihre Vorhaben ohne wiederkehrende, vollumfängliche Neubewertung fortzuführen, sofern Umfang und Zielsetzung im Einklang mit den europäischen Prioritäten bleiben. Dies spart Zeit und Ressourcen auf Seiten von Unternehmen wie auch Behörden und lenkt den Fokus auf die tatsächliche Umsetzung der Projekte statt auf formale iterative Bewerbungsverfahren.

Für Infrastrukturvorhaben mit langen Entwicklungs- und Bauzeiten ist dieser Kontinuitätsgedanke von zentraler Bedeutung.

Es braucht klare Kriterien, unter welchen Bedingungen ein Projekt seinen PCI-Status behält und wie Anpassungen - etwa die Erweiterung des Projektumfangs - abgebildet werden können. Ergänzend wäre es sinnvoll, den PCI-Status stärker mit den neuen, praktikablen Beschleunigungs-, Förderungs- und Garantieinstrumenten zu verknüpfen, etwa über bevorzugten Zugang zu CEF-Förderungen, um sicherzustellen, dass diese Projekte nicht nur formal priorisiert sind, sondern real auch schneller, sicherer und effizienter umgesetzt werden.

## **6. Genehmigungsverfahren (Permitting)**

Fristverkürzungen in Genehmigungsverfahren können einen wichtigen Beitrag zur Beschleunigung von H<sub>2</sub>- und CO<sub>2</sub>-Infrastrukturprojekten leisten. Das EGP adressiert dieses Thema über eine Richtlinie zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, die insbesondere auf Netzinfrastruktur und erneuerbare Energien abzielt. Entscheidend ist jedoch, dass verkürzte Fristen zwingend mit Verfahrensvereinfachungen, klaren Zuständigkeiten und einer personell ausreichend ausgestatteten Behördenstruktur einhergehen. Eine bloße Reduktion der Fristen ohne strukturelle Anpassungen würde das Risiko erhöhen, dass Fehler in der Ermittlung und Abwägung passieren und Bescheide in der Folge erfolgreich bekämpft werden können. Das würde nicht nur zu Rechtsunsicherheit führen, sondern Genehmigungsverfahren im Ergebnis sogar verlängern. Bestehende völker- und unionsrechtliche Vorgaben - etwa aus der Aarhus-Konvention und den einschlägigen Umweltschutzakten der EU - sind dabei zwingend zu berücksichtigen.

Fristverkürzungen sollten ausdrücklich auch für den Umbau der bestehenden Gasinfrastruktur gelten. Die Umwidmung von Erdgasleitungen und -anlagen in H<sub>2</sub>- bzw. CO<sub>2</sub>-Infrastruktur ist ein zentraler Baustein einer kosteneffizienten Transformation, da bestehende Trassen, Standorte und gesellschaftliche Akzeptanz genutzt werden können. Diese Konversionsprojekte müssen daher von Beschleunigungsinstrumenten - etwa gebündelten Verfahren, One-Stop-Shop-Strukturen und verkürzten Entscheidungsfristen - in gleicher Weise profitieren wie Neubauprojekte. Zugleich ist sicherzustellen, dass Verfahrensrechte der Parteien nicht ausgehöhlt werden und Umwelt- und Sicherheitsstandards unverändert hoch bleiben.